

08.07.93

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates

Punkt 1 der 659. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Beratung wird vertagt.

Begründung:

Die Entscheidung über die vom
Ständigen Beirat vorgeschlagene
Änderung der Geschäftsordnung soll
erst dann durchgeführt werden,
wenn in den Ausschüssen eine ein-
gehende Beratung stattgefunden
hat.

Ausgeliefert am 08. JULI 1993